

NIEDERSCHRIFT

über die 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 05.08.2024 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Andreas Altergott

Herr Carsten Beelage

Herr Jannis Behrens

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Hauke Büsselmann

Herr Dirk Faß

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Frau Imke Haake

bis 19:23 Uhr

Herr Eduard Hüasers

Frau Melanie Jähne

Frau Kerstin Johannes

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

Herr Friedjof Ohms

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Herr Niklas Reineberg

Frau Neele Rowold

Herr Harm Rykena

Frau Heidi Schilberg

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Samuel Stoll

Herr Eckhard Wendt

Frau Corinna Wilke

bis 19:10 Uhr

Herr Sven Wilke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Niederschrift: Rat 05.08.2024

Protokollführer/in

Frau Angela Jenkner

Sachbearbeiterin Amt für Organisation, Personal und Bildung

Verhindert waren:

Mitglieder

Frau Astrid Grotelüsch

Frau Andrea Naber

Herr Dirk Richter

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Rates am 17.06.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ - Feststellungsbeschluss **BV/0647/2021-2026/1**
- 5 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Großenkneten - Am Schoolpad" - Feststellungsbeschluss **BV/0650/2021-2026/1**
- 6 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" - Feststellungsbeschluss **BV/0663/2021-2026/1**
- 7 Anfragen und Anregungen
- 7.1 Absacken von Gullideckeln im Bereich der Hauptstraße, Großenkneten
- 7.2 Laubansammlung in der Dachkehle der Kinderkrippe in Großenkneten
- 7.3 Absacken der Straße "Haschenbroker Weg" im Bereich der Zufahrt zur Sandkuhle
- 7.4 Totholz auf dem Pendlerparkplatz in Sage
- 7.5 Bauvorhaben auf dem Grundstück des ehemaligen Restaurants "Schalotte" in Huntlosen
- 7.6 Fundtierabgabe
- 7.7 Meldeportal "Bürgertipps"
- 7.8 Wegesperre am Radweg in Ahlhorn, Verbindung zwischen "Triftweg" und "Kantstraße"
- 7.9 Wildwuchs junger Eichen in Ahlhorn, "Am Mühlsteinring" und "Am Lemsen"
- 7.10 Meldungen von Schäden u. ä. an die Gemeindeverwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung
des Rates am 17.06.2024**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Rates am 17.06.2024 wird bei 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 17. Juni 2024 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

Aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze für Kindergartenkinder in den Ortsteilen Großenkneten und Huntlosen ist zum 01.08.2024 ein Übergangskindergarten eingerichtet worden. Die Trägerschaft für diese zweigruppige Container-Einrichtung hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. übernommen. Die NWZ hat am 31.07. über die neue Einrichtung berichtet.

Nachdem innerhalb kürzester Zeit gemeindeseitig die baulichen Voraussetzungen für die Errichtung der Containeranlage geschaffen wurden, wurde die Anlage Mitte Juli errichtet. Durch die erfolgreiche Personalakquise der Johanniter konnte die „Johanniter Rappelkiste“ zum 01.08.2024 den Betrieb aufnehmen und mit der Eingewöhnung der ersten Kindergartenkinder beginnen – auch wenn die Fertigstellung der Außenanlagen noch nicht abgeschlossen ist.

Die Umsetzung dieses Betreuungsangebotes vom Beschluss im Verwaltungsausschuss am 16.05.2024 bis zur Betriebsaufnahme am 01.08.2024 – also innerhalb von 10 Wochen – war nur aufgrund des sehr guten Zusammenspiels der Gremien, verschiedener Einrichtungen und Behörden möglich. Hier sind besonders zu nennen die Ratsfraktionen, die Kollegen des Bauamtes und des Amtes für Organisation, Personal und Bildung und das Bauordnungsamt des Landkreises. Bei der Gestaltung der Außenspielfläche werden auch die Kollegen des Bauhofes tatkräftig mit unterstützen.

Eckpunkte der Einrichtung:

Einrichtungsleitung:	Lisa Haase (ehemalige Hortleiterin GS Ahlhorn)
Gruppen:	2 Regelgruppen mit je 25 KiTa-Plätzen, davon 1 Vormittagsgruppe (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) 1 Ganztagsgruppe (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Frühdienstangebot (07:30 Uhr bis 08:00 Uhr)
Anmeldezahlen:	21 Kinder bis Januar 2025 (stark abweichend von den gemeldeten Elternbedarfen!)
Kosten der Anlage:	2-jährige Miete inkl. Aufstellen, Abbau, Zusatzausstattung 199.416,00 €

Ausstattung:	Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ausstattungsgegenstände etc. ca. 45.000,00 € Gruppenmöbel, Außenspielgeräte teilw. aus anderen Einrichtungen
Außenbereich	Unterbau, Herrichten der Fläche, Anschlüsse, Gestaltung des Außengeländes ca. 35.000,00 €

Die Haushaltsmittel für diese Übergangslösung müssen über den Nachtragshaushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden.

2. Neuauflage des Mentoring-Programms "Frau.Macht.Demokratie"

Im Hinblick auf die nächste Kommunalwahl im Herbst 2026 plant das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, das Mentoring-Programm „Frau.Macht.Demokratie.“ neu aufzulegen. Das Programm hat zum Ziel, den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen, da Frauen gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung in Parteien und Parlamenten nach wie vor unterrepräsentiert sind. Das Mentoring-Programm soll dazu beitragen, dies zu ändern und zukünftigen Mandatsträgerinnen den Einstieg in die politische Arbeit zu erleichtern.

Im Rahmen des Programms kann eine erfahrene Politikerin als Mentorin oder ein erfahrener Politiker als Mentor eine interessierte Frau bei ihrem Einstieg in die Politik unterstützen. Als Mentee darf sie zum Beispiel das Alltagsgeschehen in den Parlamenten kennenlernen und bekommt Zugang zu wichtigen Netzwerken.

Offizieller Startschuss für die Neuauflage des Mentoring-Programms ist der 15.08.2024. Die Bewerbungsfrist für Mentoren und Mentees oder für Tandems, die sich bereits gefunden haben, läuft im Herbst 2024, die Auftaktveranstaltung ist für Ende Januar 2025 geplant.

In Kürze werden das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e. V. Materialien veröffentlichen, denen weitere Informationen zu Inhalt und Ablauf des Programms entnommen werden können.

Die Gleichstellungsbeauftragte appelliert schon heute an die Ratsmitglieder, sich einerseits Gedanken dazu zu machen, ob eine Tätigkeit als Mentorin oder Mentor in Frage kommt, und andererseits auch Frauen, für die das Programm interessant sein könnte, aktiv anzusprechen. Gemeinsam mit den anderen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Oldenburg ist eine breite Unterstützung des Programms mit verschiedenen Aktionen geplant, zu denen fortlaufend weitere Informationen folgen werden.

Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 17:08 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Rüdiger Schröder, Sannum

Im Rahmen der Diskussionen zur Reform der Grundsteuer in Niedersachsen wurde seinerzeit versprochen, dass für die Bürgerinnen und Bürger keine erhöhte Belastung durch die Grundsteuer B entstehen werde. Tatsächlich hat die im Rahmen der Grundsteuerreform durchgeführte Neubewertung des Grundbesitzes aber für viele Grundstücke eine Wertsteigerung ergeben. Bei einem gleichbleibenden Hebesatz der Gemeinde würde sich folglich ab 2025 eine größere Last aus der Grundsteuer B für die betroffenen Grundstückseigentümer ergeben. Wie plant die Gemeinde Großenkneten damit umzugehen?

Erster Gemeinderat Looschen

Ihre Einschätzung ist grundsätzlich zutreffend. Eine endgültige Berechnung der aus der Grundsteuerreform resultierenden neuen Beträge wird im Dezember vorliegen. Da das Gesamtaufkommen an der Grundsteuer weder steigen noch sinken soll, werden voraussichtlich dann die für die Gemeinde geltenden Hebesätze angepasst, also vermutlich gesenkt. Das schließt allerdings nicht aus, dass im Einzelfall künftig dennoch eine höhere Grundsteuer zu zahlen ist.

Gerrit Schröder, Sannum

Mich würde interessieren, wie viele Fördergelder z. B. im Rahmen der Dorferneuerung in den letzten zehn Jahren geflossen sind, außerdem wie hoch die Förderungen jeweils ausgefallen sind und welche Ortsteile im Einzelnen begünstigt wurden.

Erster Gemeinderat Looschen

Diese Frage lässt sich leider nicht ad hoc beantworten, sondern erfordert einige Recherchearbeit. Wir werden die entsprechenden Informationen zusammenstellen.

Gerrit Schröder, Sannum

Meine zweite Frage richtet sich an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Parteien. Im Zuge der diesjährigen Europawahl hat es in mehreren Gemeindeteilen Informationsstände der Parteien gegeben, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht haben, in persönlichen Kontakt mit den Politikerinnen und Politikern zu treten und Fragen zu stellen. Leider gab es dieses Angebot in Huntlosen nicht. Gibt es dafür Gründe?

Ratsherr Hüasers

Niederschrift: Rat 05.08.2024

Leider gestaltet sich die politische Öffentlichkeitsarbeit im Ortsteil Huntlosen tatsächlich sehr schwierig. Meine Partei hat sich darum bemüht, einen Informationsstand auf dem Parkplatz des örtlichen Edeka-Marktes aufzustellen. Leider wird Parteienwerbung generell vom Grundstückseigentümer abgelehnt. Wir hatten zur Landtagswahl 2022 einen mobilen Informationsstand mit einem Lastenrad angeboten, allerdings daraufhin eine Anzeige bekommen. Die fehlende Information der Öffentlichkeit im Ortsteil Huntlosen ist also nicht auf eine fehlende Bereitschaft der Politikerinnen und Politiker zurückzuführen, sondern schlicht auf einen Mangel an geeigneter Standfläche.

Ratsfrau Haake

Ich kann das nur bestätigen. Auch meine Partei ist an der ablehnenden Haltung des Grundstückseigentümers des Edeka-Geländes gescheitert. Alternative Möglichkeiten wie der Dorfplatz oder der Evergem-Platz in Huntlosen scheiden aus, da dort keine „Laufkundschaft“ zu erwarten ist.

Die Ratsherren Rykena und Beelage sowie die stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld bestätigen, dass auch sie diese Erfahrungen in Huntlosen gemacht hätten.

Angelika Reiter, Mandy Wefeler, Ahlhorn

Wir wohnen beide in der Straße „Zum Findling“ in Ahlhorn. Diese Straße ist grundsätzlich als Spielstraße deklariert. Leider hält sich kaum jemand an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit. Wir wüssten gern, was die angekündigten Geschwindigkeitsmessungen ergeben haben und welche Konsequenzen daraus erwachsen.

Bürgermeister Schmidtke

Tatsächlich haben die Messungen noch nicht stattgefunden. Sobald es hier neue Erkenntnisse gibt, werde ich darüber berichten.

Horst Hilsemer, Ahlhorn

Meine Frage richtet sich auf den Flächennutzungsplan für das ehemalige Fliegerhorstgelände. Meines Wissens ist beim Lärmgutachten die Kasinowaldsiedlung als Mischgebiet deklariert, für das eine höhere Lärmbelastung zulässig ist als bspw. in einem allgemeinen Wohngebiet. Welche Regelungen treffen auf das Gebiet des Kasinowalds zu?

Erster Gemeinderat Looschen

Das Kasinowaldgelände ist ein allgemeines Wohngebiet. Aber generell erfolgt die Festlegung von Lärmimmissionen erst mit Beschluss des Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan werden dazu noch keine Festsetzungen getroffen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, eröffnet der Ratsvorsitzende um 17:18 Uhr die Sitzung wieder.

zu 4 **92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0647/2021-2026/1**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

**Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ wird fest-
gestellt.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und
Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt
und zu Eigen gemacht.**

Sach- und Rechtslage:

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll im südlichen Teil der Ortschaft Sage eine An-
passung an die örtlichen Gegebenheiten, sowie Entwicklungsabsichten erfolgen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Raststätte „B 69“ in Sage, befanden sich neben dem Ge-
bäude der Gaststätte „Lounge B 69“ mehrere Hallen einer Lkw-/Kfz-Werkstatt. Das Gelände
war großflächig asphaltiert. Insgesamt machte das Gelände im direkten Ortseingang von Sage
einen negativen Eindruck.

Der etwa 3,16 ha umfassende Geltungsbereich befindet sich südlich der Straße „Bei der Frie-
denseiche“ und östlich der „Sager Straße“ (L 870). Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan
ist das Plangebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Raststätte“ ausgewiesen.

Nach der Herabstufung der Bundesstraße 69 zur Landesstraße 870 ist der Bedarf für eine
Raststätte nicht mehr gegeben. Auch die weiteren Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches
sind mit einem Sondergebiet „Raststätte“ nicht vereinbar. Eine städtebauliche Fehlentwick-
lung ist in diesem Bereich deutlich erkennbar.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die 92. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ als Entwurf angenommen und die Offen-
legung des Planentwurfs beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit
vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und Trä-
ger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um
Stellungnahme bis zum 22.04.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hin-
weise sind mit dem Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschluss-
vorlage Nr. BV/0647/2021-2026/1 nochmals beigefügt und wurden in der Sitzung des Pla-
nungs- und Umweltausschusses vom Planungsbüro Diekmann . Mosebach & Partner, Raste-
de, vorgetragen und erläutert.

Private Einwände zu der Planung wurden nicht vorgebracht.

Niederschrift: Rat 05.08.2024

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 den Feststellungsbeschluss zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ gefasst. Für die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Auffassung des Landkreises Oldenburg ein Abwägungsbeschluss erforderlich. Dieser soll nunmehr nachgeholt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein. Er erklärt, dass die heutigen Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 bereits in der Vergangenheit ausführlich beraten worden seien. Allerdings sei dem Landkreis Oldenburg aufgefallen, dass der erforderliche Abwägungsbeschluss nicht gefasst worden sei, sondern lediglich in der Ratssitzung am 17.06.2024 der Feststellungsbeschluss. Der Abwägungsbeschluss müsse nun in der heutigen Sitzung nachgeholt werden.

Ratsherr Hüser weist darauf hin, dass in den entsprechenden Beschlussvorlagen weiterhin von einem Feststellungsbeschluss die Rede sei, und fragt, ob dies nicht geändert werden müsse.

Dies verneint Bürgermeister Schmidtke.

zu 5 **95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Großenkneten - Am Schoolpad" - Feststellungsbeschluss**
Vorlage: BV/0650/2021-2026/1

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Am Schoolpad“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Im Baugebiet „Großenkneten - Greve“ sind sämtliche Grundstücke erfolgreich vermarktet worden. Da die Nachfrage an Baugrundstücken weiterhin sehr hoch ist, soll die wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Großenkneten fortgeführt werden.

In zentraler Lage konnten zwei Flächen erworben werden, die ursprünglich als Erweiterungsflächen für den angrenzenden Friedhof vorgesehen waren. Um eine Wohnbebauung zu ermöglichen, wurden die bisher im Flächennutzungsplan als „Grünfläche Friedhof“ dargestellten Flächen in „Wohnbauflächen“ umgewandelt. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird zudem ein möglicher Lückenschluss zwischen der Straße „Grove“ und dem Schießstand des Schützenvereins Großenkneten vorbereitet. Der bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Bereich wurde ebenfalls in „Wohnbauflächen“ sowie im Bereich des Schießstandes in „Flächen für Sport- und Spielanlagen“ geändert.

Im Jahr 2006 wurde der Flächennutzungsplan mit der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes neu bekannt gemacht. Seitdem sind zahlreiche Änderungen wirksam geworden. Um eine aktuelle Gesamtübersicht zu erhalten, soll der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch diese Änderung erfährt, nach § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt gemacht werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Am Schoolpad“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 08.04.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0650/2021-2026/1 nochmals beigefügt und wurden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro für PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgetragen und erläutert.

Niederschrift: Rat 05.08.2024

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 den Feststellungsbeschluss zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Am Schoolpad“ gefasst. Für die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Auffassung des Landkreises Oldenburg ein Abwägungsbeschluss erforderlich. Dieser soll nunmehr nachgeholt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Am Schoolpad“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

zu 6 **102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" - Feststellungsbeschluss**
Vorlage: BV/0663/2021-2026/1

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Gelände des Metropolparks Hansalinie ist derzeit eine Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) „Fliegen/Gewerbe“ sowie eine Fläche als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen. Da die Sondernutzungserlaubnis „Fliegen“ aufgehoben wurde, ist eine Sonderausweisung nicht mehr gegeben. Nunmehr sollen die in der Anlage (Planzeichnung) gekennzeichneten Bereiche (Teilbereich 1 und 2) als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen werden.

Da auf dem Gelände rechtlich kein Flugverkehr mehr stattfinden kann, soll der Bereich zukünftig gewerblich genutzt werden. Im Parallelverfahren werden hierzu die Bebauungspläne Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ und der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0663/2021-2026/1 nochmals beigefügt und wurden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 den Feststellungsbeschluss zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ gefasst. Für die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Auffassung des Landkreises Oldenburg ein Abwägungsbeschluss erforderlich. Dieser soll nunmehr nachgeholt werden.

Niederschrift: Rat 05.08.2024

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Am Schoolpad“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Absacken von Gullideckeln im Bereich der Hauptstraße, Großenkneten

Ratsfrau Jähnke

Im Bereich der Hauptstraße sind an mehreren Stellen die Gullideckel abgesagt, teilweise erheblich. Ich bitte, dass sich darum gekümmert wird.

Bürgermeister Schmidtke

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde das kurzfristig prüfen.

zu 7.2 Laubansammlung in der Dachkehle der Kinderkrippe in Großenkneten

Ratsherr Wendt

Mir ist aufgefallen, dass sich in der Dachkehle der Kinderkrippe in Großenkneten regelmäßig viel Laub ansammelt, sodass Regenwasser nicht ungehindert abfließen kann. Meiner Meinung nach erhöht sich dadurch signifikant die Gefahr von Wasserschäden am Gebäude. Der Hausmeister sollte dazu angehalten werden, das Laub regelmäßig zu entfernen.

Bürgermeister Schmidtke

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde den Hausmeister darum bitten, größeres Augenmerk darauf zu richten.

zu 7.3 Absacken der Straße "Haschenbroker Weg" im Bereich der Zufahrt zur Sandkuhle

Ratsherr Wendt

Mir ist aufgefallen, dass in Haschenbrok die Straße „Haschenbroker Weg“ im Bereich der Zufahrt zur Sandkuhle der Firma Westerholt stark abgesackt ist.

Bürgermeister Schmidtke

Vielen Dank, ich werde diesen Hinweis weitergeben, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

zu 7.4 Totholz auf dem Pendlerparkplatz in Sage

Ratsherr Wendt

Auf dem Pendlerparkplatz in Sage im Bereich der Garreler Straße hängt sehr viel Totholz in den Bäumen, sodass jederzeit die Gefahr besteht, dass geparkte Autos von herabstürzenden Ästen beschädigt werden. Ich bitte, dass der Bauhof sich einmal darum kümmert.

Bürgermeister Schmidtke

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde das kurzfristig veranlassen.

zu 7.5 **Bauvorhaben auf dem Grundstück des ehemaligen Restaurants "Schalotte" in Huntlosen**

Beigeordneter Wilke

Ich gehe davon aus, dass das angeforderte Baumgutachten für das Grundstück des ehemaligen Restaurants „Schalotte“ in Huntlosen inzwischen vorliegt. Haben sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, die für das Bauvorhaben auf dem Grundstück relevant sind?

Erster Gemeinderat Looschen

Tatsächlich hat der Landkreis Oldenburg inzwischen die Genehmigung erteilt, insgesamt 4 Bäume von dem Grundstück zu entnehmen. Ich gehe davon aus, dass die Fällarbeiten im Herbst beginnen werden.

zu 7.6 Fundtierabgabe

Beigeordneter Behrens

Meines Wissens hat die Gemeinde einen Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren mit dem Tierheim Bergedorf geschlossen. Allerdings stellt sich mir die Frage, wie die Tiere aus dem Gebiet der Gemeinde zum Tierheim Bergedorf kommen und wer für die Transportkosten aufkommt.

Bürgermeister Schmidtke

Laut Vertrag ist das Tierheim Bergedorf für die Abholung von Fundtieren grundsätzlich zuständig. Durch den auch dort spürbaren Personalengpässen freuen sich die Mitarbeitenden allerdings, wenn Tiere von den Finderinnen und Findern dort abgegeben werden. Sollte dies nicht möglich sein, kümmern sich Angestellte des Tierheims darum, sobald es möglich ist.

zu 7.7 Meldeportal "Bürgertipps"

Ratsherr Lahrmann

Ich finde es gut, dass es über das Portal „Bürgertipps“ auf der Homepage der Gemeinde möglich ist, Schadensfälle u. a. im Gemeindegebiet zu melden. Allerdings vermisse ich eine Rückmeldung zum gemeldeten Schaden bzw. die Meldung, wenn ein Schaden behoben wurde.

Bürgermeister Schmidtke

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde die Anregung weitergeben.

zu 7.8 **Wegesperre am Radweg in Ahlhorn, Verbindung zwischen "Triftweg" und "Kantstraße"**

Ratsfrau Frommhold

Der Fahrrad Verbindungsweg zwischen „Triftweg“ und “Kantstraße“ war bislang mit einer Wegesperre versehen, die ein zügiges Einfahren verhindern sollte. Gleichzeitig hat diese jedoch auch Verkehrsteilnehmer mit Einschränkungen bei der Nutzung des Weges behindert, sodass meines Wissens jeweils eine der beiden Sperren auf jeder Zufahrtsseite entfernt werden sollte. Ist dies inzwischen geschehen?

Bürgermeister Schmidtke

Diese Maßnahme sollte bereits umgesetzt sein. Ich werde mich aber noch einmal im Bauamt erkundigen.

zu 7.9 Wildwuchs junger Eichen in Ahlhorn, "Am Mühlsteinring" und "Am Lemsen"

Ratsfrau Frommhold

In Ahlhorn ist mir im Bereich der Straßen „Am Mühlsteinring“ und „Am Lemsen“ aufgefallen, dass dort nah am Straßenrand viele junge Eichen wild wachsen. In meinen Augen ist zu befürchten, dass diese mittelfristig zu Schäden im Straßenbelag führen werden.

Bürgermeister Schmidtke

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde den Bauhof bitten, sich darum zu kümmern.

zu 7.10 Meldungen von Schäden u. ä. an die Gemeindeverwaltung

Ratsherr Beelage

Ich möchte darauf hinweisen, dass viele der Anliegen, die in dieser Runde geäußert werden, bei direkter Meldung an die Verwaltung sehr schnell und unbürokratisch geklärt werden können. Ich selber habe kürzlich ein Anliegen telefonisch der Verwaltung vorgetragen und es wurde innerhalb von zwei Tagen erledigt.

Niederschrift: Rat 05.08.2024

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Torsten Deye
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Angela Jenkner
Protokollführung